

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Betreff:

Providenzgarten in der Altstadt

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Altstadt	11.12.2019	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Altstadt nimmt die Informationen bezüglich des Providenzgartens in der Altstadt zur Kenntnis.

Zusammenfassung der Begründung:

Eine erste Information erfolgte über die Informationsvorlage Drucksache 0027/2019/IV.

Die Stadtverwaltung konnte nach intensiven Verhandlungen mit der Kirche aktuell eine grundsätzliche Einigung über die Grundstücksnutzung als Bürgerpark erzielen. Die Einigung wird Basis für den Abschluss des Erbbaurechtsvertrag, der die Nutzung des Providenzgartens für die Stadt und die Bevölkerung sicherstellt.

Begründung:

Die Evangelische Kirche in Heidelberg plant ihre stark sanierungsbedürftigen Gemeinderäume hinter der Providenzkirche durch einen zeitgemäßen Neubau zu ersetzen. Zur Finanzierung dieses Projekts sollen ihre unbebauten Grundstücke an der Friedrichstraße/Ecke Landfriedstraße im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrags an Dritte vergeben werden.

Auf diese Pläne aufmerksam geworden, bildete sich unter den Heidelberger Bürgern eine Bürgerinitiative, die sich für den Erhalt der Grünfläche und für die Herstellung dieser als öffentlich nutzbarer Garten stark macht. Im Rahmen dessen wurde auch von den Fraktionen Bunte Linke, DIE LINKE/PIRATEN, B'90/Grünen und der SPD am 17.09.2018 ein Antrag gestellt, die Möglichkeiten einer öffentlichen Nutzung als Bürgerpark zu prüfen.

Am 23.11.2018 stellte dann die CDU einen Antrag, ein inhaltliches und finanzielles Konzept zur Erhaltung des Providenzgartens als öffentlich nutzbare Grünfläche unter Einbeziehung der Kirche und der Bürgerinitiative zur Erhaltung des Providenzgartens zu erstellen.

Eine erste Information erfolgte über die Informationsvorlage Drucksache 0027/2019/IV.

Die Stadtverwaltung konnte nach intensiven Verhandlungen mit der Kirche aktuell eine grundsätzliche Einigung über die Grundstücksnutzung als Bürgerpark erzielen. Das Erbbaurechtsgrundstück soll eine Fläche von circa 1.200 Quadratmeter aufweisen. Die Gestaltung der Gartenfläche soll dabei eng mit den Planungen der Kirche über die Außenflächen des neuen Gemeindezentrums abgestimmt werden. Voraussetzung für die Erbbaurechtsbestellung ist für die Kirche, dass eine bauliche Ausnutzung für den eigenen Bedarf (neues Gemeindezentrum) auf dem verbleibenden Restgrundstück der Kirche zu realisieren ist.

Die Einigung wird Basis für den Abschluss des Erbbaurechtsvertrags, der die Nutzung des Providenzgartens für die Stadt und die Bevölkerung sicherstellt.

Es ist vorgesehen, für den Sitzungslauf 05.02.2020 Haupt- und Finanzausschuss und 13.02.2020 Gemeinderat, den gemeinderätlichen Gremien eine entsprechende Vorlage über die Bestellung eines Erbbaurechts zur Beschlussfassung vorzulegen.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß